

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2096
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Drucksache 4/5329

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2096 vom 09.11.2007:

Auswirkungen des Arbeitskampfes der GDL auf den SPNV im Land Brandenburg

Seit einigen Wochen finden im Rahmen des Tarifstreiks der Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL) mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) umfangreiche Arbeitskampfmaßnahmen statt. Insbesondere wird der Fern- und mittlerweile auch der Güterverkehr bestreikt. Das Land Brandenburg ist davon insofern betroffen, als gegenüber der DB Regio Besteller im Rahmen des bis zum Jahr 2010 bestehenden Bahnvertrages ist, zu dessen Erfüllung das Land den Großteil der bundesseitig gewährten Regionalisierungsmittel einsetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfange sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung durch die in der Vorbemerkung genannten Arbeitskampfmaßnahmen seit Beginn des Tarifstreiks zwischen der DB AG und der GDL Ausfälle bei der Versorgung mit SPNV-Leistungen im Land Brandenburg eingetreten, und zwar
 - a) im Bereich des Personenfernverkehrs,
 - b) im Bereich des Personennahverkehrs,
 - c) im Bereich des Güterverkehrs?

(Bitte detaillierte Darlegung, jeweils bei Benennung der Ausfälle im SPNV nach absoluten und – bezogen auf die vertraglich von der DB Regio geschuldeten Gesamtleistungen im Jahr 2007 – nach relativen Zahlen!)

2. Inwieweit bestehen seitens des Landes Brandenburg als Besteller von SPNV-Leistungen gegenüber der Deutsche Bahn AG bzw. gegenüber deren Unternehmenstochter DB Regio Ansprüche wegen der sich aus der in Beantwortung von Frage 1 genannten Ausfälle von SPNV-Leistungen, und zwar
 - a) aus Unmöglichkeit der Leistungserbringung im Hinblick auf den in der Vorbemerkung genannten Bahnvertrag,
 - b) aus Gewährleistungsrecht im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung genannten Bahnvertrag mit der DB Regio,
 - c) aus Delikt oder
 - d) aus welchen sonstigen Ansprüchen?

Datum des Eingangs: 05.12.2007 / Ausgegeben: 10.12.2007

(Bitte detaillierte Darstellung, jeweils unter konkreter Benennung der einschlägigen Anspruchsgrundlagen und der bisherigen Anspruchshöhe!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung durch die in der Vorbemerkung genannten Arbeitsk Kampfmaßnahmen seit Beginn des Tarifstreiks zwischen der DB AG und der GDL Ausfälle bei der Versorgung mit SPNV-Leistungen im Land Brandenburg eingetreten, und zwar

- a) im Bereich des Personenfernverkehrs,
- b) im Bereich des Personennahverkehrs,
- c) im Bereich des Güterverkehrs?

Zu Frage 1:

a) und c) Der Landesregierung liegen zu Ausfällen im Personenfernverkehr und im Güterverkehr keine Erkenntnisse vor. Die Angebote werden von eigenständig operierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen erbracht und verantwortet.

b) Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs

sind bei der DB Regio AG folgende Ausfälle zu verzeichnen (absolute und relative Zahlen für Brandenburg jeweils bezogen auf vereinbarte Soll-Leistung):

03.07.2007: 10.729 Zkm (15%)

10.07.2007: 10.166 Zkm (14%)

Für die folgenden Zeiträume können die Zahlen nur für das Gesamtgebiet Berlin/Brandenburg und nur als Schätzwerte angegeben werden, da noch keine Bestätigung durch DB Regio vorliegt:

05.10.2007: 48.320 Zkm (ca. 67 % gesamt)

12.10.2007: 50.484 Zkm (ca. 70 % gesamt)

18.10.2007: 24.321 Zkm (ca. 34 % gesamt)

25.10.2007: 50.027 Zkm (ca. 70 % gesamt)

26.10.2007: 25.242 Zkm (ca. 35 % gesamt)

Im Schienenpersonennahverkehr der S-Bahn-Berlin GmbH sind im Land Brandenburg folgende Ausfälle zu verzeichnen:

03.07-26.10.2007: 16.800 Zkm

Frage 2:

Inwieweit bestehen seitens des Landes Brandenburg als Besteller von SPNV-Leistungen gegenüber der Deutsche Bahn AG bzw. gegenüber deren Unternehmenstochter DB Regio Ansprüche wegen der sich aus der in Beantwortung von Frage 1 genannten Ausfälle von SPNV-Leistungen, und zwar

- a) aus Unmöglichkeit der Leistungserbringung im Hinblick auf den in der Vorbemerkung genannten Bahnvertrag,

- b) aus Gewährleistungsrecht im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung genannten Bahnvertrag mit der DB Regio,
- c) aus Delikt oder
- d) aus welchen sonstigen Ansprüchen?

Zu Frage 2:

Die Ansprüche des Landes Brandenburg gegenüber der Vertragspartnerin DB Regio AG sind auf der Grundlage des gemeinsam mit dem Land Berlin geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnisses zu bemessen.

Bei ausgefallenen Zügen wird eine Absenkung des finanziellen Beitrags in Höhe des durchschnittlichen Zuschusssatzes je ausgefallenem Zugkilometer vorgenommen.

Auf die streikbedingten Ausfälle von SPNV-Leistungen finden daneben die Bestimmungen des Rechtes der Leistungsstörungen gem. §§ 275 ff BGB entsprechende Anwendung.

Danach besteht ein Anspruch auf Leistung nicht, soweit die Erbringung der Leistung für den Schuldner oder für Jedermann ausgeschlossen ist.

Im Gegenzug entfällt der Anspruch auf den für die Leistung vereinbarten Zuschuss.

Im Ergebnis entfallen die Ansprüche der DB Regio AG auf Bezuschussung von streikbedingt unmöglich gewordenen Zugleistungen.